

## Zur Nomenklatur der deutschen Arten der Prosobranchiergattung *Viviparus* Montfort. — Abermalige Äußerung.

Von

Caesar R. Boettger.

Wenn ich durch die vorstehende Erwiderung von Herrn HANS SCHLESCH zu einer abermaligen Äußerung über die Nomenklatur der in Deutschland vorkommenden *Viviparus*-Arten gezwungen werde, so möchte ich erneut betonen, daß es sich hier ausschließlich um 2 Fragen handelt.

1. Sind in LINNÉS Art beide jetzt getrennte Arten enthalten?
2. Wer hat gegebenenfalls die erste Revision vorgenommen?

Die erste Frage ist zu bejahen, wie ich bereits früher ausführte und wie auch Herr SCHLESCH zugegeben hat (SCHLESCH, pag. 68; siehe auch meine erste Entgegnung pag. 109). Herr SCHLESCH hat aber neuerdings in diesem Punkte entweder seine Meinung geändert oder die alte nicht konsequent durchgeführt. Wenn er mich nämlich auffordert, ihm „bloß ein einziges Stück von der größeren Art mit tieferen Windungen von Schweden stammend aus LINNÉS Hand“ nachzuweisen, so sehe ich den Grund hierfür nicht ein. Wie ich bereits mehrfach betont habe, hat LINNÉ seine Art nicht nur auf Material, sondern auch auf Abbildungen und Beschreibungen begründet, denen nach den Nomenklaturregeln gleiche Bedeutung zukommt. Sie haben also nicht nur historischen Wert, wie Herr SCHLESCH meint (pag. 214). Wollte Herr SCHLESCH solchen Abbildungen „nomenklatorische Bedeutung“ absprechen, so würde damit einer großen Anzahl, nicht nur LINNÉ'scher Namen der Boden entzogen, was natürlich sinnlos ist.

LINNÉ hat auch keine Typenfixierung vorgenommen, die er ja nicht kannte. Er sagt auch ausdrücklich über das Vorkommen der Schnecke „Habitat in paludibus, lacubus et fluviis, imprimis in fluvio Sahla, frequentissima, praesertim locis argillosis“. Wenn Herr SCHLESCH LINNÉS Angabe der Art im Fluß Sala für eine Typenfixierung hält, so irrt er sich; es ist nur ein Beispiel für das Vorkommen von LINNÉS Sammelart. Daß sich an diesem Fundort zufällig nur die eine der heute unterschiedenen Arten findet, tut dabei nichts zur Sache. Eine Typenfixierung auf die Schnecke aus dem Fluß Sala hat erst C. A. WESTERLUND 1871 vorgenommen. Sie ist jedoch ungültig, da ihm O. F. MÜLLER im Jahre 1774 zuvorgekommen ist.

Die zweite Frage ist also dahin zu beantworten, daß O. F. MÜLLER 1774 das Recht der ersten Revision zustand. Er hat es eindeutig so gebraucht, daß er die Schnecke mit flachen Windungen als *Nerita fasciata* von *Nerita vivipara* mit bauchigen Windungen, auf die er LINNÉS Bezeichnung fixierte, abgetrennt hat. Diese Fixierung hat O. F. MÜLLER auch später konsequent durchgeführt, was auch deutlich daraus hervorgeht, daß er 1788 die Schnecke von einer Aue in Laaland, wo die Sumpfschnecke mit gerundeten Windungen allein vorkommt, als *Nerita vivipara* L. bezeichnet. Es kann also garnicht zweifelhaft sein, daß O. F. MÜLLER die Arten richtig und konsequent unterschieden hat. Für Herrn SCHLESCHS Behauptung, daß O. F. MÜLLER die beiden Arten verwechselt hat, fehlt jegliche Begründung.

In allen übrigen Punkten kann auf meine früheren Ausführungen über den Gegenstand verwiesen werden.

---

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Archiv für Molluskenkunde](#)

Jahr/Year: 1932

Band/Volume: [64](#)

Autor(en)/Author(s): Boettger Cäsar Rudolf

Artikel/Article: [Zur Nomenklatur der deutschen Arten der Prosobranchiergattung Viviparus Montfort. - Abermalige Äußerung. 216-217](#)